Gemeinde Altendorf
Landkreis Bamberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altendorf

Gremium:	Gemeinderat Altendorf
Sitzungsort:	Bürgerhaus Altendorf
Am:	29.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:18 Uhr
Zahl der Mitglieder:	15, davon anwesend 14
Anwesend:	Behringer Ralph - 1. Bgm. Donhauser Markus Göller Sebastian Gunselmann Tobias Hönninger Julia Joachimsthaler Michael Knörrlein Bettina Körber Hans Marsching Stefan Müller Martin Otzelberger Georg Weisser Ralf Werthmann Arndt Wohlgenannt Simone - 2. Bgm.
Abwesend:	Först Bernd

Bürgermeister Ralph Behringer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen worden sind.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.08.2026**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.08.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 2	**Bauangelegenheiten**

2.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle (Heulager und Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte)
Fl.-Nr. 285/1, Gemarkung Seußling
BV-Nr. 19/2026

Der Vorsitzende erläutert den Bauantrag und stellt die betroffene Flurnummer anhand eines Lageplans dar.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Als Gebietsart nach der BauNVO ist Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1BauGB privilegiert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Stellplätze
Für das Bauvorhaben wird ein Stellplatz nachgewiesen.
Dieser ist gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Altendorf ausreichend.

Verfahren
Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung
Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Abschließend gibt der Vorsitzende den Hinweis, dass zukünftig bei allen Bauangelegenheiten eine Lageplan zur besseren Verdeutlichung beigefügt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung: 14: 0

TOP 3	Bauangelegenheiten der Nachbargemeinden

3.1 Markt Hirschaid
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ortssanierung im Bereich Regnitzau-Sassanfahrt
Beteiligung der Gemeinde Altendorf als Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende erläutert:

Der Markt Hirschaid führt Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach §141 BauGB zur Ortssanierung im Bereich Regnitzau-Sassanfahrt in Hirschaid durch. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt durch das Büro plan&werk aus Bamberg.

Die Vorbereitenden Untersuchungen werden durchgeführt, um städtebauliche Missstände zu identifizieren und zu beschreiben.
Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Ausarbeitung von Sanierungskonzepten.
Als übergeordnete Ziele werden den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen folgende Leitsätze vorangestellt:

- Die Gartenstadt Regnitzau als qualitätvolles Wohngebiet für Familien erhalten und entwickeln
- Ortsbildprägende Gebäude und Raumstrukturen im Siedlungskern erhalten
- Ortseingang Alleestraße als Treffpunkt entwickeln und mit den Funktionen der Regnitzau verknüpfen
- Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Grün- und Freiflächen im Quartier verbessern
- Klimaschutz durch Grün-Blaue-Infrastruktur und Erhalt der Vorgärten im Siedlungskern fördern
- Die Regnitzau über das Fuß- und Radwegenetz mit dem Markt Hirschaid und seinen Ortsteilen besser verknüpfen
- Die Angebote der sozialen Infrastruktur, Vereine und Einrichtungen für gesamtörtliche Freizeitaktivitäten stärken
- Den Gründungsgedanken der Regnitzau als Ort von Heimat und Gemeinschaft fortführen

Den Umgriff des geplanten Sanierungsgebietes können Sie dem „Konzeptplan Ziele und Maßnahmen“ entnehmen.
Die Gemeinde Altendorf wird hiermit als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Plan- und Textteile sind unter nachfolgendem Link ab dem 21.09.2026 abrufbar:
https://www.hirschaid.de/seite/de/markt/12592/-/Ortssanierung_im_Bereich_Regnitzau-Sassanfahrt.html

Der Gemeinderat nimmt die Bauleitplanung der Nachbargemeinden zur Kenntnis.

TOP 4	Vollzug des Haushaltsplanes (GO, KommHV-K)

4.1 Verabschiedung des Haushaltspanes mit Finanzplan und Stellenplan 2026

Der Vorsitzende gibt hierzu das Wort an die aktuelle stellvertretende Kämmerin Nina Saffer. Nina Saffer erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk und stellt ihre Präsentation vor.

Gemeinde Altendorf

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

Gemeinde Altendorf

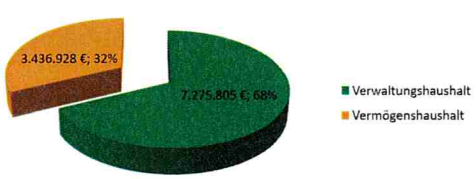
Gemeinde Altendorf

Gesamtvolumen Haushalt: 10.712.733 €

Verwaltungshaushalt: 7.275.805 €

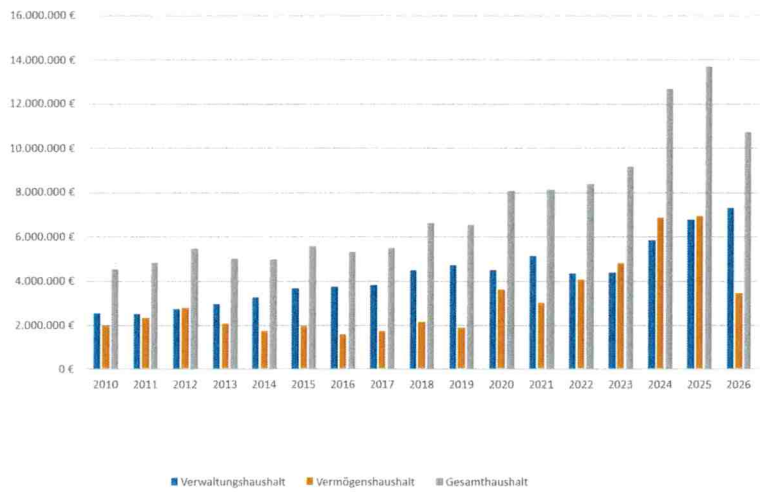
Vermögenshaushalt: 3.436.928 €

2026



Gemeinde Altendorf

Gesamthaushalt von 2010 bis 2026

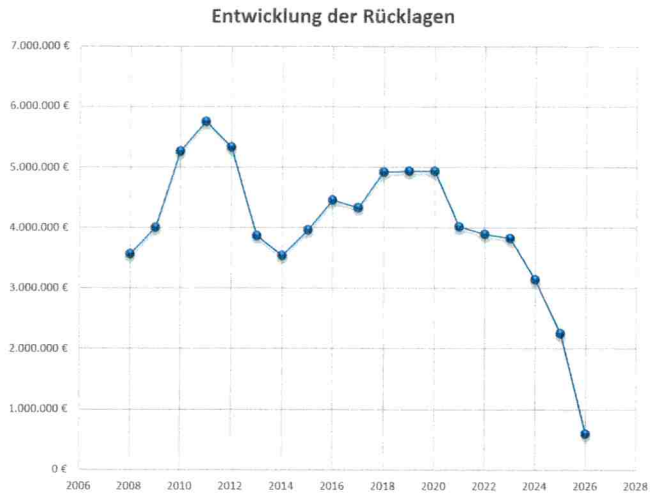


Gemeinde Altendorf

Gewerbesteuer für das Jahr 2026: **2.555.000 Euro**
Ansatz 2025: **1.833.395 Euro**

Kreisumlage für das Jahr 2026: **1.702.875 Euro**
Ansatz 2025: **1.214.840 Euro**

Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026: **120.592 Euro**
Ansatz 2025: **541.720 Euro**



Gemeinde Altendorf

Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer:

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v.H.
- für die Grundstücke (B) 330 v.H.

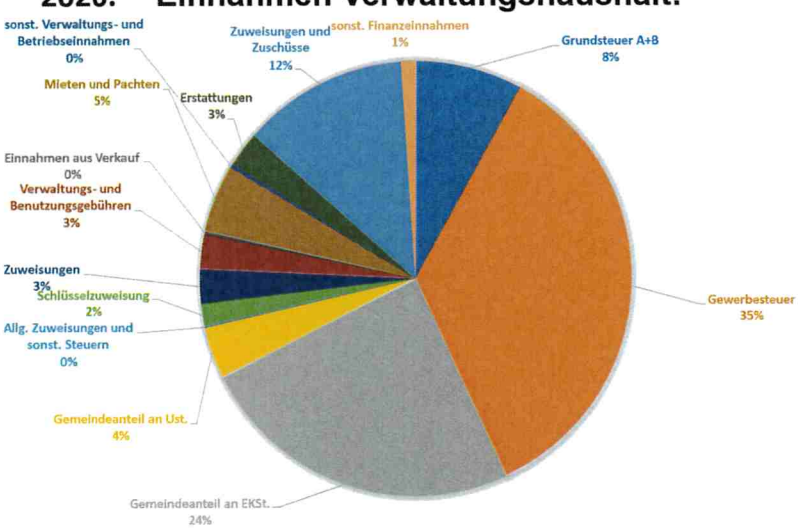
Gewerbesteuer 350 v.H.

Einnahmen Verwaltungshaushalt:

Grundsteuer A+B	580.240,00 €
Gewerbesteuer	2.555.000,00 €
Gemeindeanteil an EKSt.	1.779.720,00 €
Gemeindeanteil an Ust.	279.024,00 €
Allg. Zuweisungen und sonst. Steuern	7.500,00 €
Schlüsselzuweisung	120.592,00 €
Zuweisungen	187.646,00 €
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	184.690,00 €
Einnahmen aus Verkauf	21.600,00 €
Mieten und Pachten	363.228,00 €
sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	18.540,00 €
Erstattungen	195.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	902.268,00 €
sonst. Finanzeinnahmen	80.757,00 €

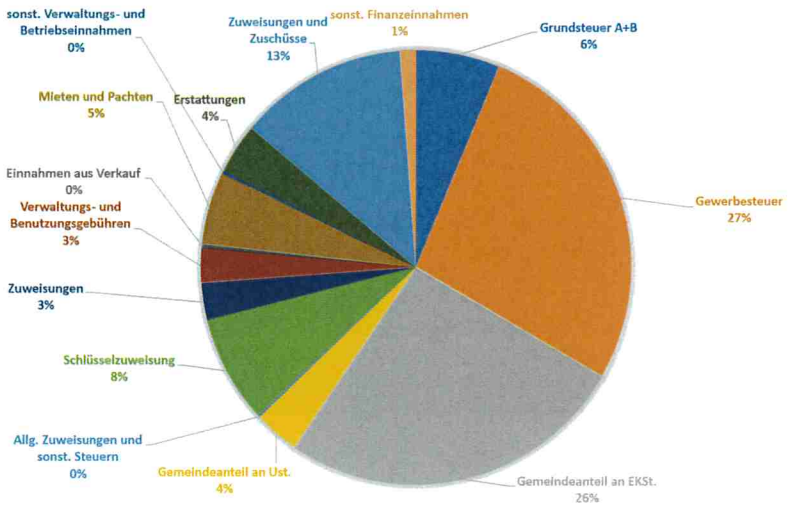
Gemeinde Altendorf

2026: Einnahmen Verwaltungshaushalt:



Grundsteuer A+B	580.240,00 €
Gewerbesteuer	2.555.000,00 €
Gemeindeanteil an EKSt.	1.779.720,00 €
Gemeindeanteil an Ust.	279.024,00 €
Allg. Zuweisungen und sonst. Steuern	7.500,00 €
Schlüsselzuweisung	120.592,00 €
Zuweisungen	187.646,00 €
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	184.690,00 €
Einnahmen aus Verkauf	21.600,00 €
Mieten und Pachten	363.228,00 €
sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	18.540,00 €
Erstattungen	195.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	902.268,00 €
sonst. Finanzeinnahmen	80.757,00 €

Im Vergleich das Jahr 2025:

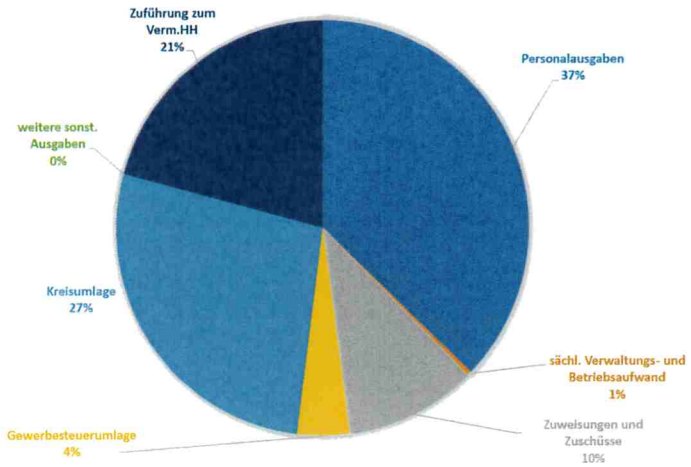


Gemeinde Altendorf

Ausgaben Verwaltungshaushalt:

Personalausgaben	2.326.532
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.760
Zuweisungen und Zuschüsse	641.990
Gewerbesteuerumlage	255.500
Kreisumlage	1.702.875
weitere sonst. Ausgaben	0
Zuführung zum Verm.HH	1.298.421

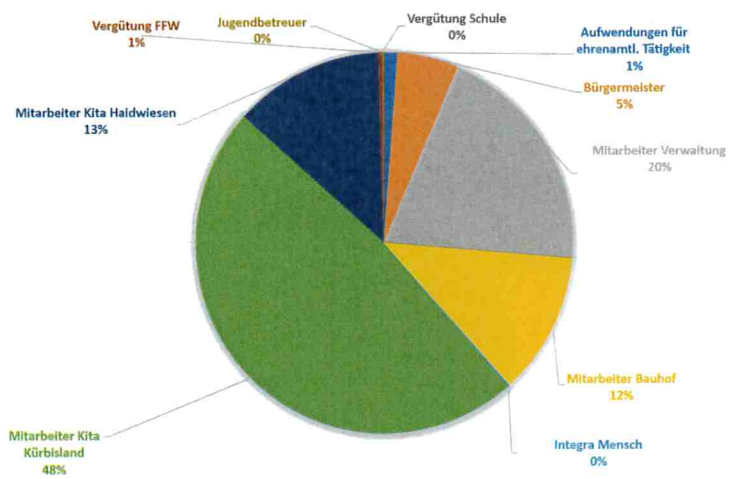
Ausgaben Verwaltungshaushalt:



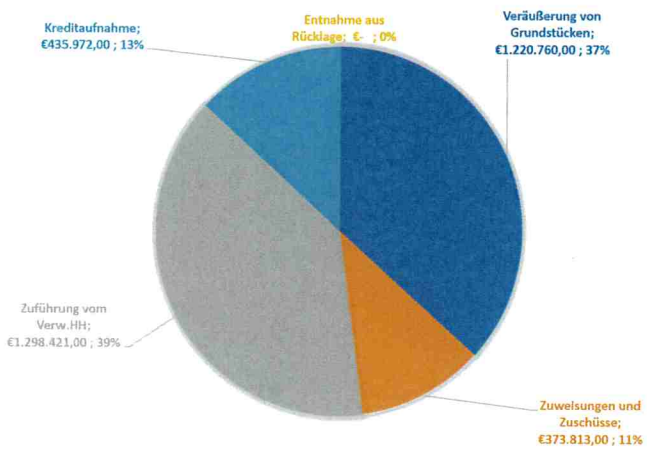
Personalausgaben	2.326.532
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.760
Zuweisungen und Zuschüsse	641.990
Gewerbesteuerumlage	255.500
Kreisumlage	1.702.875
weitere sonst. Ausgaben	0
Zuführung zum Verm.HH	1.298.421

Gemeinde Altendorf

Aufteilung der Personalkosten:

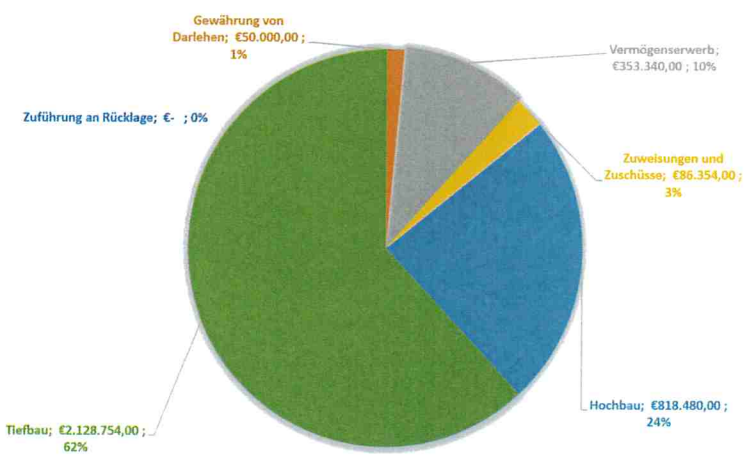


Einnahmen Vermögenshaushalt:



Gemeinde Altendorf

Ausgaben Vermögenshaushalt:



Investitionen im Jahr 2026

1.0600.9350	Erwerb von bew. Sachen Verwaltung	21.040 €
1.1300.9350	Erwerb von bew. Sachen Feuerwehr	15.500 €
1.3000.9350	Erwerb von bew. Sachen Kultur	6.000 €
1.3400.9350	Erwerb von bew. Sachen Kürbisfest	2.000 €
1.3520.9350	Erwerb von bew. Sachen Bücherei	500 €
1.4320.9400	Tagespflege Haidwiesen	85.000 €
1.4600.9350	Einrichtungen der Jugendarbeit	13.000 €
1.4605.9400	Einrichtung des Spielplatzes Haidwiesen	200.000 €
1.4606.9350	Erwerb von bew. Sachen Spieplatz Mühlwiesen	0 €
1.4607.9350	Erwerb von bew. Sachen Spielplatz Altendorf	2.600 €
1.4608.9350	Erwerb von bew. Sachen Spielplatz Seußling	1.500 €
1.4640.9450	Erweiterungsbauten Kita Kürbisland	4.100 €
1.4641.9350	Erwerb von bew. Sachen Kita Haidwiesen	10.600 €
1.4641.9400	Hochbaumaßnahmen Kita Haidwiesen	99.000 €
1.5500.9870	Investitionszuschüsse	3.750 €
1.6100.9500	Tiefbaumaßnahmen, allg. Planungen: Mobilitätskonzept	200.000 €

Gemeinde Altendorf

1.6100.9502	Tiefbaumaßnahmen, BebPl Haidwiesen	15.000 €
1.6151.9870	Anteil komm. Wärmeplanung	2.700 €
1.6300.9500	Gemeindestraßen, Tiefbau: Straßenmaßnahme-plan, Risseverfugung,...	143.800 €
1.6300.9810	Investitionszuweisungen an das Land: Metropolradweg	5.000 €
1.6302.9500	Tiefbaumaßnahmen: Radweg	80.000 €
1.6307.9500	Tiefbaumaßnahmen, Anbindung Im Elmen	60.000 €
1.6320.9500	Tiefbaumaßnahmen BG Haidweisen Erschließung	1.159.306 €
1.6325.9500	Tiefbaumaßnahmen Bahn	455.100 €
1.6700.9400	Straßenbeleuchtung	119.400 €
1.6900.9320	Pumpwerk	15.000 €
1.7000.9535	Abwasserbeseitigung	15.548 €
1.7690.9270	Gewährung von Darlehen Eigenbetrieb	25.000 €
1.7711.9400	Bauhof Hochbaumaßnahmen	47.500 €
1.8102.9270	Gewährung von Darlehen Bürger-energiegesellschaft	25.000 €

1.8800.9320	Erwerb von Grundstücken	250.000 €
1.8801.9450	München Kohlstraße	80.000 €
1.8802.9450	Backstahäusla	50.000 €

Gemeinde Altendorf

Die Gemeinde beschäftigt derzeit 45 Mitarbeiter.
(1 Wahlbeamten (nicht unten aufgeführt), 1 Beamtin und 43 Angestellte)

9 Mitarbeiter sind in der Gemeindeverwaltung, davon
- 2 Mitarbeiter VZ (39 Std.)
- 1 Mitarbeiter 30 Std.
- 3 Mitarbeiter 28 Std.
- 2 Mitarbeiter 20 Std.
- 1 Mitarbeiter 32 Std.

4 Mitarbeiter sind im Bauhof,

18 Mitarbeiter sind in der Kita Kürbisland,

5 Mitarbeiter sind in der Kita Haidwiesen

4 Mitarbeiter für die Reinigung der Kita Kürbisland,

1 Mitarbeiter für die Küche der Kita Kürbisland,

2 Mitarbeiter für die Reinigung der Kita Haidwiesen,

1 Mitarbeiter für die Jugendbetreuung

1 Mitarbeiter ist für die Reinigung der Gebäude

beschäftigt.

BürgerNet ALTENDORF

Der Gesamthaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Altendorf beträgt **293.547 €**

verteilt auf :

194.500 € **im Verwaltungshaushalt** und

99.047 € **im Vermögenshaushalt**.

Im Jahr 2026 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Gemeinderat Markus Donhauer fragt nach, ob der Betrag für die Gewerbsteuer 2027,2028 nich zu positiv angesetzt ist. Nina Saffer erläutert, dass dies grobe Schätzwerte aus der Erfahrungen aus den Vorjahren heraus sind und der Wert ohnehin schon sehr vorsichtig für das Jahr 2026 kalkuliert wurde.

Gemeinderat Tobias Gunselmann fragt in diesem Zusammenhang auch nach dem Sachstand bzgl. des Backstahäuslas und ob die Verwaltung mit den Gewerbebetrieben bzgl. der Gewerbesteuer im Austausch steht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung nicht im Austausch mit den Gewerbebetrieben steht, aber er selbst im regen Austausch ist und die Stimmung positiv ist.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen wird in der vorgelegten Form des Entwurfs für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Abstimmung: 14 : 0

3.2 Finanzplan 2025 – 2029

Der Finanzplan der Gemeinde Altendorf wird dem Gemeinderat erläutert. Von Seiten der Kämmerin wird darauf hingewiesen, dass der Finanzplan fortzuschreiben ist und auch die Investitionen für die Folgejahre realistisch im Finanzplan ausgewiesen werden müssen.

Gemeinderat Sebastian Göller fragt nach ob der Betrag von je 50.000 € für 2027 und 2028 für die Gemeindestraßenmaßnahmen nicht zu gering ausfällt. Frau Nina Saffer teilt mit, dass der Betrag aus dem vorherigen Gemeinderat rührt und dieser gerne im nächsten Jahr in der Vorberatung angepasst werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Altendorf beschließt den Finanzplan der Jahre 2025 – 2029 in der vor-gelegten Fassung.

Abstimmung: 14 : 0

3.3 Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ Wirtschaftsplan 2026

BürgerNet

ALTENDORF

Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ Gemeinde Altendorf

Wirtschaftsplan für die Breitbandversorgung mit Glasfaser in der Gemeinde Altendorf

Stand: September 2026

- Anlage zum Haushaltsplan

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zur Gemeindewirtschaft (Dritter Teil, 4. Abschnitt - Gemeindliche Unternehmen) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen in der Rechtsform des Eigenbetriebs führen. Die Gemeinde Altendorf hat zum 01.03.2016 den Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf" errichtet und mit den Ausbau eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes beauftragt. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde am 31.03.2016 beschlossen. Sie wurde am 26.04.2016 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Altendorf) amtlich bekannt gemacht.

Für den Eigenbetrieb „BürgerNet" ist jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der mit Finanzplan und Investitionsprogramm dem Haushaltsplan der Gemeinde Altendorf beizulegen ist (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Kameralistik). Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1. Im **Erfolgsplan** mit	
Erträgen von	184.000
Aufwendungen von	57.783
Einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	126.217
2. Im **Vermögensplan**	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	293.547
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung) von	- - -
4. Mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von	- - -
5. Höchstbetrag der **Kassenkredite**	----

BürgerNet ALTENDORF

2. Erfolgsplan

Erfolgsplan	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
A. Erträge				
Mieten und Pachten	100.000	100.000	100.000	100.000
Umsatzsteuer aus stpfl. Umsätzen	19.000	19.000	19.000	19.000
Vorsteuer Investitionen	2.000	1.000	1.000	1.000
Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	45.000	45.000	45.000	45.000
Verzinsung des Anlagekapitals	2.000	2.000	2.000	2.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.000	17.000	20.000	20.000
Summe Einnahmen	**178.000**	**184.000**	**187.000**	**187.000**

BürgerNet ALTENDORF

2. Erfolgsplan

Erfolgsplan	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
B. Aufwendungen				
Unterhalt des unbew. Vermögens	2.800	3.150	3.150	3.150
Umsatzsteuer (zusammengefasst)	12.700	15.500	15.500	15.500
Sonstige Geschäftsausgaben	5.508	12.000	12.000	12.000
Zinsausgaben	27.133	27.133	27.133	27.133
Kosten f. Betriebsanlage (Ausbau)	--	--	--	--
Summe Ausgaben	**48.141**	**57.783**	**57.783**	**57.783**

	2025	2026	2027	2028
Erträge	178.000	184.000	187.000	187.000
Aufwendungen	48.141	57.783	57.783	57.783
Differenz	129.859	126.217	129.217	129.217

BürgerNet ALTENDORF

3. Vermögensplan

Vermögensplan	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Verwaltungshaushalt	172.500	194.500	169.500	169.500
Vermögenshaushalt	78.548	99.074	88.540	88.540
Gesamthaushalt	251.048	293.547	258.040	258.040

4. Kontostand

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Kontostand	14.432,19 €	21.140,70 €

BürgerNet ALTENDORF

Schuldenstandübersicht

Stand und Entwicklung der Schulden für

	Stand
Schuldenstand belief sich zum Ende des Jahres 2025 auf	1.616 €
Kreditaufnahmen 2025	0,00 €
Ordentliche Tilgung im Jahr 2026	78 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2026	1.538 €

BürgerNet ALTENDORF

6

Übersicht über die Benutzer

- Nutzer online:

531

- Kürzlich angeschlossene Grundstücke, bei denen der Vertrag noch nicht begonnen hat:

0

7

Gemeinderat Sebastian Göller fragt nach, wie sich die Nutzerzahlen in den letzten Jahren verändert haben. Nina Saffer teilt mit, dass die Zahl immer relativ konstant bleibt und es sich meist nur um ein bis zwei Änderungen hält.

Gemeinderat Georg Otzelberger fragt nach wie viele Gesamthaushalte in Altendorf vorhanden sind. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, das er hier nachhakt. Aktuell müssten wir ca.950 Haushalte haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Altendorf beschließt den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „BürgerNet" in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: 14: 0

TOP 5	Bestätigung der Wahlen des stellv. Feuerwehrkommandanten und des weiteren stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf

Der Vorsitzende berichtet, dass am 22.09.2026 die Wahlen des stellv. Kommandanten und des weiteren stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf stattfanden.

Gewählt wurde zum stellv. Kommandanten: Ingmar Henz

Gewählt wurde zum weiteren stellv. Kommandenten: Emanuel Forster

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Der zuständige Kreisbrandrat, Herr Thomas Renner, hat mit Stellungnahme vom 27.09.2026 nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG den förmlichen Bestätigungen zugestimmt. Für die Bestätigungen von der Gemeinde ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Kreisbrandrat
Thomas Renner
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Urschriftlich zurück

Stadt/Markt/**Gemeinde**

Altendorf

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreter

FF Altendorf

Mit der Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreter gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG

☒ besteht Einverständnis;

werden folgende Auflagen verbunden:

☐ Der Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Gruppenführer" und „Leiter einer Feuerwehr" mit Erfolg zu besuchen.

☒ Der Stellvertretende Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr" mit Erfolg zu besuchen.

☒ Der weitere Stellvertretende Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG innerhalb eines Jahres den „Leiter einer Feuerwehr" mit Erfolg zu besuchen.

Es wird der Gemeinde anheimgestellt, die Bestätigung unter auflösender Bedingung bzw. unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen, falls die Auflagen nicht erfüllt werden.

Bamberg, 27. September 2026

Renner
Kreisbrandrat

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass nach ordnungsgemäß durchgeführten Wahlen (Art. 8 Abs.2 BayFwG und § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren) und nach vorgeschriebener Anhörung des Kreisbrandrats gemäß Art. 8 Abs.4 BayFwG Herr Ingmar Henz als stellv. Kommandant und Herr Emanuel Forster als weiterer stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf bestätigt werden.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 6	**Straßenverkehrsrecht** **Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung und weiterer Sicherungsmaßnahmen am Spielplatz in der Hauptstraße, Ortsteil Seußling**

Der Vorsitzende erläutert, dass am 20.08.2026 der Gemeinde Altendorf, Herrn Bürgermeister Ralph Behringer, ein Schreiben übergeben wurde, in welchem ein Antrag auf Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung und weiterer Sicherungsmaßnahmen am Spielplatz in der Hauptstraße im Ortsteil Seußling gestellt wird.

Die im Schreiben angesprochenen Punkte wurden geprüft und es wurden bereits verschiedene Lösungsansätze erarbeitet. Diese sind unter anderem:

- **Tempo 30 im unmittelbaren Bereich des Spielplatzes** (entsprechende Prüfung und Antragstellung beim Landratsamt)
- **Prüfung einer weitergehenden Tempo-30-Regelung** (insbesondere im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Tempo-30-Abschnitten in Seußling)
- **Überprüfung der bereits vorhandenen Beschilderung** (im Bereich des Spielplatzes; Hinweise auf spielende Kinder bzw. Kinder sind bereits vorhanden – Prüfung von Sichtbarkeit und Position)
- **Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige aus Richtung Sassanfahrt** (Wertermittlung Verkehrsaufkommen / Geschwindigkeiten)
- **Bauliche Sicherung des Spielplatzausgangs** (z. B. Sperrgitter, versetzte Ausgangsführung o.ä.)
- **Prüfung eines kurzen Geh- bzw. Sicherheitsbereichs** (LRA Bamberg)
- **Gemeinsame Verkehrsschau vor Ort** (mit Landratsamt, Polizei, Straßenbaulastträger und Gemeinde)

Da es sich bei der Hauptstraße in Seußling um die Kreisstraße BA 3 handelt, für deren Anordnungen das Landratsamt Bamberg zuständig ist, muss von Seiten der Gemeindeverwaltung ein Antrag an das Landratsamt Bamberg gestellt werden. Im Rahmen der Antragstellung wird auch angeregt, gleich eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt, der Polizei, dem Straßenbaulastträger und der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren, um weitere mögliche Maßnahmen vor Ort zu besprechen.

Gemeinderat Tobias Gunselmann fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre gegenüber des Spielplatzes auf Höhe Ringstraße ein Parkverbot errichten, um die Kinder vor den fahrenden Autos zu schützen.

Gemeinderätin Simone Wohlgenannt fragt nach, ob es möglich wäre, in diesem Querungsbereich die Straßenbreite zu reduzieren.

Gemeinderat Georg Otzelberger schlägt vor einen Zebrastreifen zu errichten. Daraufhin erläutert der Vorsitzende, dass ein Zebrastreifen von der Polizei meist abgelehnt wird und aus der Erfahrung heraus eine Überquerungshilfe bevorzugt werden würde. Eine Möglichkeit wäre eventuell aus der gesamten Straße eine 30 km/h Zone zu errichten, da bereits bei der FFW eine 30 km/h Zone errichtet ist.

Gemeinderat Michael Joachimtshaler spricht sich für die gleiche Vorgehensweise wie bereits in der Regnitzstraße erfolgt, aus.

Gemeinderätin Julia Hönninger teilt mit, dass auch die parkenden Autos eine große Gefahr für die Kinder darstellen. Die Kinder tasten sich zwar zwischen den parkenden Autos zur Hauptstraße vor, aber wenn ein Auto kommt, könnte das nicht mehr bremsen.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass er die vorgetragenen Vorschläge gerne mit in die nächste Verkehrsschau nehmen wird, da es sich bei der angesprochenen Straße um eine Kreisstraße handelt. Zudem erwähnt das Straßenbauamt immer wieder, dass der Verkehr fließen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Hauptstraße in Seußling auf Höhe des Spielplatzes beim Landratsamt Bamberg beantragt. Im Zuge der Antragstellung soll auch eine Verkehrsschau mit sämtlichen Beteiligten (Landratsamt, Polizei, Straßenbaulastträger, Gemeinde) vereinbart werden, um weitere Sicherungsmaßnahmen vor Ort zu besprechen.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 7	**Stromkonzession Beschluss über den Kriterienkatalog zur Vergabe der Stromkonzession auf dem Gebiet der Gemeinde Altendorf**

Der Vorsitzende erläutert, dass die bestehende Stromkonzession für das Gebiet der Gemeinde Altendorf läuft zum 31.10.2026 ausläuft. Die Gemeinde befindet sich daher aktuell im Verfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession.

Im nächsten Verfahrensschritt ist der Kriterienkatalog durch den Gemeinderat zu beschließen. Dieser bildet die Grundlage für die spätere Bewertung der eingehenden Angebote und stellt sicher, dass die Angebote der Bieter anhand einheitlicher, vorab festgelegter Maßstäbe nachvollziehbar miteinander verglichen werden können.

Der als Anlage beigefügte Kriterienkatalog legt die maßgeblichen Bewertungskriterien für das weitere Verfahren fest. Mit dem Beschluss wird die Grundlage für dessen Fortführung geschaffen. Nach Mitteilung des verfahrensbegleitenden Büros kann die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Gemeinderat Markus Donhauser meldet sich zu Wort und teilt mit, dass ihm der Kriterienkatalog zu unkonkret ist. Seiner Meinung nach muss dies noch einmal überarbeitet werden und es kann heute kein Beschluss darüber erfolgen. Die Bepunktung ist für ihn nicht nachvollziehbar

und die Änderungen, die der Gemeinderat trifft sollten in den Kriterienkatalog eingearbeitet werden.

Gemeinderat Sebastian Göller merkt an, dass es sich hier um Fachleute handelt und die Anwaltskanzlei den Kriterienkatalog sicherlich richtig ausgearbeitet hat.

Gemeinderat Markus Donhauser teilt erneut mit, dass das für ihn zu wenig transparent ist und bei einem Rechtsstreit nicht die Kanzlei die Kosten trägt sondern die Gemeinde.

Gemeinderat Arndt Werthmann äußert, dass den Kriterienkatalog Fachleute erarbeitet haben und die Offenheit mancher Aussagen sicherlich seinen Sinn hat. Wenn man juristisch alles festschnürt, hat man weniger Handlungsspielraum, weshalb die Handlungsspielräume sicherlich ihren Sinn haben.

Gemeinderat Michael Joachimsthaler teilt mit, dass er hieraus einen Rahmen ablesen kann in welchem ein Angebot erstellt werden kann und er der Aussage von Gemeinderat Arndt Werthmann nur zustimmen kann. Wir sollten der Kanzlei vertrauen.

Gemeinderat Arndt Werthmann teilt abschließend noch einmal mit, dass die Offenhaltung sicherlich den Sinn von Flexibilität hat und bei Vorgabe von einem Mindestmaß die Angriffsfläche viel geringer bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf beschließt den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog zur Vergabe der Stromkonzession auf dem Gebiet der Gemeinde Altendorf in der vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, das laufende Verfahren auf dieser Grundlage fortzuführen.

Abstimmung: 13 : 1

Gemeinderatsmitglied Markus Donhauser bat im Nachgang der Sitzung um Aufnahme seiner Gegenstimme im Protokoll mit folgender Begründung:

„Ich habe dem Beschluss über den Kriterienkatalog nicht zugestimmt. Meine Gegenstimme beruhte darauf, dass ich bei einzelnen Kriterien sowie im Verhältnis zum Mustervertrag Klärungs- und Abstimmungsbedarf gesehen habe.
Aus meiner Sicht bleibt es Aufgabe des Gemeinderats, den ihm vorgelegten Beschluss eigenverantwortlich zu beraten und zu entscheiden.
Ich bitte darum, meine Gegenstimme und die in der Sitzung von mir geäußerte Begründung entsprechend zu dokumentieren. Ich hatte allerdings hierbei die §§ 13 und 12 des Mustervertrages auf die Rückfrage des Bürgermeisters nicht parat."

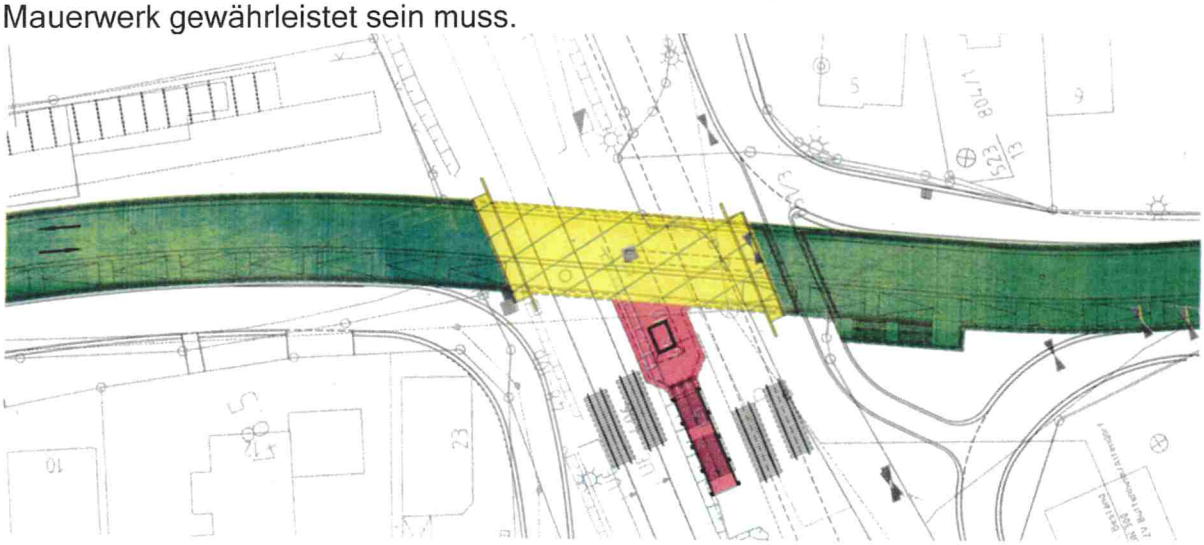
TOP 8	Bericht des 1. Bürgermeisters

Unser Gemeindelogo kommt auf das Bahnhäuschen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bahnhäuschen am Bahnhof in Altendorf mit der Gemeinde Altendorf - Sykline beklebt wird, damit auch die Zugfahrer/innen beim Aussteigen in Altendorf wissen, dass sie nicht in Buttenheim (da Bahnhof Buttenheim) sondern in Altendorf sind.

Gestaltung der Unterführung

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Begrünung lediglich im grünen Bereich erlaubt wäre. Jedoch müsste alle drei Jahre eine Bauwerkssichtprüfung stattfinden, bei der die Sicht auf das Mauerwerk gewährleistet sein muss.



Die eingegangenen Angebote für die Graffitigestaltung werden in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung mit dem Gemeinderat behandelt.

Schulweghelfer Seußling

Im Zuge der Baustelle und die Anfrage für mehr Verkehrssicherheit war der Vorschlag des Vorsitzenden in der Dorfgruppe nochmal Werbung zu machen.
Nun gibt es bereits 4 freiwillige Schulweghelfer in Seußling.

Baustelle Hauptstraße Seußling

Die Arbeiten sind im Zeitplan. Zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler wurde in der Bergstraße ein absolutes Halteverbot aufgestellt.
Hier fragt Gemeinderat Michael Joachimsthaler nach, ob der Durchgang des Schwerlastverkehrs zugelassen ist? Gemeinderätin Bettina Knörrlein erläutert, dass an dieser Stelle ihres Wissens nach gar kein Schwerlastverkehr die Straße überfährt.

Geschwindigkeitsmessung in den letzten Monaten

Der Vorsitzende berichtet von den Geschwindigkeitsmessung der letzten Monate an folgenden Stellen:

Kellerstr. 10

Geschwindigkeit	Summe
< 5 km/h	392
< 10 km/h	1847
< 15 km/h	2003
< 20 km/h	488
< 25 km/h	148
< 30 km/h	37
< 35 km/h	6
< 40 km/h	1
>= 40 km/h	0
Summe	4922
v85% im Schnitt	14
17.08.-06.09.2026	Auto / Tag
21 Tage	234

Haidwiesen 30

Geschwindigkeit	Summe
< 10 km/h	679
< 20 km/h	2825
< 30 km/h	3584
< 40 km/h	4957
< 50 km/h	3455
< 60 km/h	1095
< 70 km/h	187
< 80 km/h	36
< 90 km/h	2
< 100 km/h	3
< 110 km/h	1
>= 110 km/h	0
Summe	16824
v85% im Schnitt	45
03.06.-22.07.2026	Auto / Tag
50 Tage	336

im Elmen Auswärts 30

Geschwindigkeit	Summe
< 10 km/h	1034
< 20 km/h	1726
< 30 km/h	1280
< 40 km/h	3821
< 50 km/h	3698
< 60 km/h	1606
< 70 km/h	322
< 80 km/h	27
< 90 km/h	12
< 100 km/h	1
< 110 km/h	0
< 120 km/h	1
>= 120 km/h	0
Summe	13528
v85% im Schnitt	49
08.06.-06.09.2026	Auto / Tag
92 Tage	147

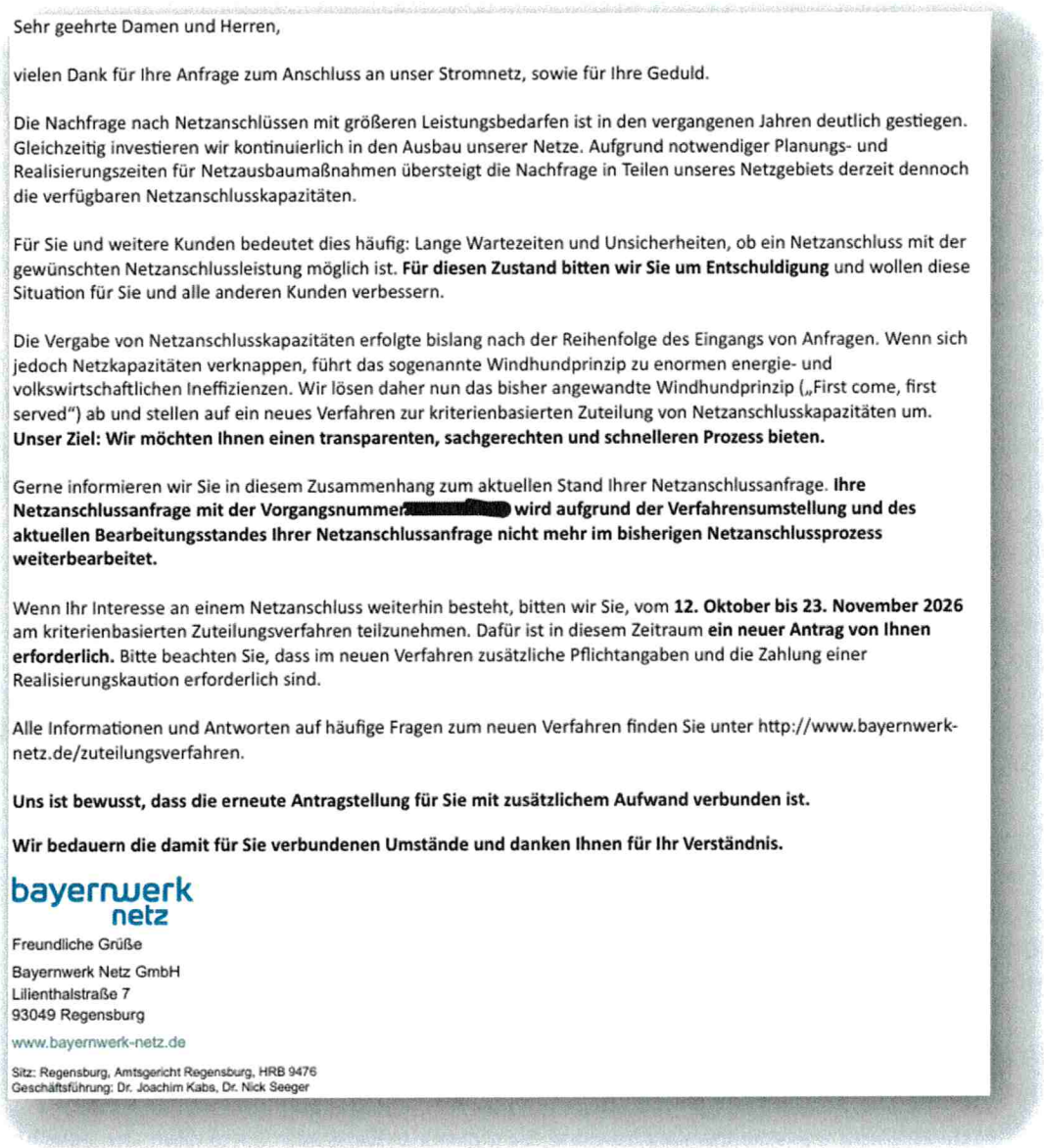
Weitere Geschwindigkeitsmessungen sind geplant.

Kürbisfest

Die Verteilung der Dienste ist bereits abgestimmt. Der Aufbau und das Schmücken der Bühne erfolgt am Freitag und Samstag. Zudem wird am Sonntag der Titel des Altbügermeisters an Wolfgang Rössler übergeben.

Geändertes Vergabeverfahren zur Einspeisung

Der Vorsitzende berichtet, dass es ein geändertes Vergabeverfahren zur Einspeisung gibt. Der Punkt wurde zu dieser Sitzung absichtlich nicht kurzfristig auf die Ladung genommen, da die Bürger vorher ausreichend Zeit und Informationen erhalten sollen. Kurz gesagt, handelt es sich lediglich um eine kleine Fläche, die überschaubar ist. Der TOP wird auf der nächsten Ladung zu finden sein.



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Anschluss an unser Stromnetz, sowie für Ihre Geduld.

Die Nachfrage nach Netzanschlüssen mit größeren Leistungsbedarfen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig investieren wir kontinuierlich in den Ausbau unserer Netze. Aufgrund notwendiger Planungs- und Realisierungszeiten für Netzausbaumaßnahmen übersteigt die Nachfrage in Teilen unseres Netzgebiets derzeit dennoch die verfügbaren Netzanschlusskapazitäten.

Für Sie und weitere Kunden bedeutet dies häufig: Lange Wartezeiten und Unsicherheiten, ob ein Netzanschluss mit der gewünschten Netzanschlussleistung möglich ist. **Für diesen Zustand bitten wir Sie um Entschuldigung** und wollen diese Situation für Sie und alle anderen Kunden verbessern.

Die Vergabe von Netzanschlusskapazitäten erfolgte bislang nach der Reihenfolge des Eingangs von Anfragen. Wenn sich jedoch Netzkapazitäten verknappen, führt das sogenannte Windhundprinzip zu enormen energie- und volkswirtschaftlichen Ineffizienzen. Wir lösen daher nun das bisher angewandte Windhundprinzip („First come, first served") ab und stellen auf ein neues Verfahren zur kriterienbasierten Zuteilung von Netzanschlusskapazitäten um. **Unser Ziel: Wir möchten Ihnen einen transparenten, sachgerechten und schnelleren Prozess bieten.**

Gerne informieren wir Sie in diesem Zusammenhang zum aktuellen Stand Ihrer Netzanschlussanfrage. **Ihre Netzanschlussanfrage mit der Vorgangsnummer [redacted] wird aufgrund der Verfahrensumstellung und des aktuellen Bearbeitungsstandes Ihrer Netzanschlussanfrage nicht mehr im bisherigen Netzanschlussprozess weiterbearbeitet.**

Wenn Ihr Interesse an einem Netzanschluss weiterhin besteht, bitten wir Sie, vom **12. Oktober bis 23. November 2026** am kriterienbasierten Zuteilungsverfahren teilzunehmen. Dafür ist in diesem Zeitraum **ein neuer Antrag von Ihnen erforderlich.** Bitte beachten Sie, dass im neuen Verfahren zusätzliche Pflichtangaben und die Zahlung einer Realisierungskaution erforderlich sind.

Alle Informationen und Antworten auf häufige Fragen zum neuen Verfahren finden Sie unter http://www.bayernwerk-netz.de/zuteilungsverfahren.

Uns ist bewusst, dass die erneute Antragstellung für Sie mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

Wir bedauern die damit für Sie verbundenen Umstände und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

bayernwerk netz

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Sitz: Regensburg, Amtsgericht Regensburg, HRB 9476
Geschäftsführung: Dr. Joachim Kabs, Dr. Nick Seeger

Beteiligung Kommunalunternehmen Hirschaid an den Ausgaben der Altendorf Bürgerenergiegesellschaft mbH

Die Beteiligung des Kommunalunternehmen Hirschaid wurde versandt und nach Rücksprache mit dem Geschäftsleiter, Herrn Schmaus, wird diese auch umgehend zur Zahlung angewiesen. Bis heute kam keine Zahlung an. Der Vorsitzende wird erneut nachfragen. In der Oktobersitzung soll voraussichtlich die Gesellschaft liquidiert werden.

TOP 9	sonstiges

Gemeinderat Martin Müller teilt mit, dass er gesehen hat, dass der Markt Hirschaid auf seiner Bekanntmachung der Marktgemeinderatssitzung den TOP der kommunalen Zusammenarbeit zwischen Altendorf, Hirschaid und Strullendorf in Bezug auf 30 km/h auf der Staatsstraße gesehen hat. Ist ein solcher TOP auch seitens der Gemeinde Altendorf geplant?

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass er hierfür gerne den Termin am 12.10.2026 mit dem Markt Hirschaid, Gemeinde Strullendorf und Holger Dremel mdL abwarten würde und bei der Gemeinde Altendorf dann eventuell auf der nächsten Sitzungsladung als TOP erscheinen wird.

Gemeinderat Arndt Werthmann teilt mit, dass er von einem Marktgemeinderatsmitglied aus Hirschaid erfahren hat, dass sie eher daran interessiert sind, die 30 km/h in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr umzusetzen. Zudem regt er an, die Geschwindigkeit im Eggolfsteiner Ring auf Höhe der Kurve zu überdenken. Vielleicht wäre es möglich auf der Straße das Tempo 30 noch einmal mit einem Piktogramm darzustellen.

Gemeinderätin Simone Wohlgenannt teilt mit, dass sie denkt, dass die Gefahr auch die parkenden Autos an dieser Stelle sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch diese Ecke gerne bei der nächsten Verkehrsschau mit aufgenommen wird.

Gemeinderat Tobias Gunselmann fragt nach, ob es möglich wäre den Pausenhof vor Schulbeginn zu kontrollieren. Er wurde bereits von der Lehrerin als auch von den Eltern angesprochen, dass hier immer wieder Zigaretten und leere Flaschen von den Kindern gefunden werden. Sicherlich halten sich hier am Nachmittag/Abend Jugendliche auf und hinterlassen ihren Müll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er das mit in das nächste Amtsblatt nehmen wird und zusätzlich auf Instagram veröffenltlicht wird.

Gemeinderat Georg Otzelberger fragt nach wie der Sachstand bzgl. der Parkplätze und Bauzäune an der Bahn ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vermessungen leider immer noch nicht abgeschlossen sind.

Abschließend erläutert der Vorsitzende noch, dass der Bauwagen für Jugendliche bald am HUB (hinter der Gemeinde) aufgestellt wird, da die Flächen am Bahnhof noch nicht abschließend vermessen sind.

Da keine weiteren Wünsche und Anfragen seitens der Gemeinderäte und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr beendet.

Herr Behringer bedankt sich auch bei den Gästen und verabschiedet diese.

Ralph Behringer 1. Bürgermeister	Nina Saffer Schriftführerin